# Gemeinde Hohen Pritz

# Niederschrift öffentlich

# ord. Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Pritz

**Sitzungstermin:** Dienstag, 26.05.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr **Sitzungsende:** 20:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Hohen Pritz, Fritz-Reuter-Straße 6, 19406

Hohen Pritz

#### **Anwesend**

<u>Vorsitz</u> Jan Kessel

Mitglieder Norbert Täufer Hannes Vorbau Siegfried Bergau Rene Pfalzgraf Bert Schüttpelz

<u>Verwaltung</u> Katja Fregien Olaf Steinberg

#### **Abwesend**

Mitglieder Sabine Rieck

entschuldigt

## Gäste:

# **Tagesordnung**

## Öffentlicher Teil

Eröffnung und Begrüßung

1

2	Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3	Bestätigung der Tagesordnung
4	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2019
5	Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
6	Bericht des Wehrführers
7	Bericht der Ausschussvorsitzenden (Finanz- und Sozialausschuss)
8	Beratung von Beschlussvorlagen

- 8.1 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2020 BV-949/2020
- 8.2 Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Werkhalle am Windpark" der Gemeinde Hohen Pritz BV-924/2020
- 9 Sonstiges

## Nichtöffentlicher Teil

10 Sonstiges

## **Protokoll**

### Öffentlicher Teil

**1** Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kessel stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 6 der 7 Mitglieder anwesend. Die Gemeindevertretung ist somit beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**4** Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2019

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

**5** Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

Einwohnerfragestunde

Keine Anmerkungen.

## <u>Gemeindevertreterfragestunde</u>

Herr Schüttpelz fragt nach dem Gutachten zum Baumzustand Dinnies; wann besteht Handlungsbedarf?

Herr Kessel erklärt, dass es von der Förderung abhängt. Der Mitarbeiter ist aber seit  $1 \frac{1}{2}$  Jahren nicht im Büro, soll aber demnächst wieder da sein.

Für die Kastanien in Klein Pritz wird jährlich ein Gutachten gemacht; bisher kein Handlungsbedarf.

- ggf. kann im Zuge des Baumschnittes in Dinnies auch ein Kopfschnitt in Klein Pritz erfolgen
- gleichzeitig muss über Neupflanzung nachgedacht werden

Herr Schüttpelz weist darauf hin, dass der Schutz der kastanien Gemeindesache sein sollte [] bisher wurde das von Herrn Schüttpelz gemacht.

Keine weiteren Anmerkungen.

### Anlage 1 Bericht Bürgermeister

### **6** Bericht des Wehrführers

## Herr Pfalzgraf:

- Vereinsleben liegt seit Corona brach
- seit 3 Wochen den regulären Dienstbetrieb durch die Erwachsenen wieder aufgenommen; Jugend noch nicht
- in der ganzen Zeit nur 1 Einsatz
- **7** Bericht der Ausschussvorsitzenden (Finanz- und Sozialausschuss)

Herr Bergau, Sozialausschuss:

- Vorhaben bislang alle abgesagt, auch das Dorffest
- Neuer Spielplatz \( \) hoffen auf freiwillige Helfer; Angebot von Klettermax sehr gut (Aushub ect. 1 Tag)
- Empfehlung für das Gemeindewappen gegeben
- Veränderung an Altbeständen der Hinweisschilder wird vorgenommen
- zum Herst wird versucht, dass wieder Veranstaltungen getätigt werden können

### Herr Täufer, Finanzausschuss:

- Frau Rieck, Herr Täufer und Herr Kessel waren zur Besprechung zum Stand Haushalt in Sternberg 

  trotz Zuweisungen steht Gemeinde gut da; was durch Corona passiert, kann noch nicht gesagt werden
- Umbau Spielgeräte ca 15.000,00 €/7.300,00 € Förderung (Sitzmöbel, Erdarbeiten, Bepflanzung ect.)
- Festzelt geplant (Abstimmung steht noch aus)
- Baumfällung Dinnies großer Posten geplant
  - Alle Mittel sind eingestellt und sollten auch verbraucht werden; in den nächsten Jahren wird es schwieriger
- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
- Nachtragshaushalt der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2020 BV-949/2020

## Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

• Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind <u>bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen</u> bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 5 **v.H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020.

### Abstimmungsergebnis:

Anz. der	7
Mitglieder:	

dafür:	6	dagege	0	enth.:	0
		n:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**8.2** Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Werkhalle am Windpark" der Gemeinde Hohen Pritz **BV-924/2020** 

## Begründung:

Der Vorhabenträger, Herr Rudolf Bonde, beabsichtigt auf seinem Grundstück südwestlich der L 16 zwischen Hohen Pritz und Ruester Krug eine Werkhalle zu errichten. Da dieser Bereich gegenwärtig im bauplanungsrechtlichen Sinne hierfür nicht überplant ist, ist die Erstellung eines B-Planes erforderlich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen werden. Der Vorhabenträger hat gegenüber der Gemeinde Hohen Pritz die Einleitung eines entsprechenden Bebauungsplanverfahrens beantragt.

Der Geltungsbereich befindet sich südwestlich der Landesstraße L 16, zwischen der Ortslage Hohen Pritz u. Ruester Krug, u. wird weiterhin von Ackerflächen umgrenzt, die die Windkraftanlagen umschließen. Der Geltungsbereich ist auf der Übersichtskarte dargestellt.

Der Vorhabenträger übernimmt alle anfallenden Kosten des Bauleitplanverfahrens u. stellt die Gemeinde Hohen Pritz von allen Kosten frei. Hierzu wird zwischen der Gemeinde u. dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen.

#### **Beschluss:**

- 1. Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Werkhalle am Windpark" für das Flurstück 123 der Flur 4 der Gemarkung Hohen Pritz (siehe Übersichtskarte).
- 2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs .1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz bekanntzumachen.

## Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	/				
dafür:	6	dagege n:	0	enth.:	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

## 9 Sonstiges

Herr Kessel:

Rechts	sstreit Kukuk 🛮 Einigungsvorschlag bis heute unbeantwortet
	mehrfache Fristverlängerung von Gegenseite (Kläger) beantragt
	Stellungnahme soll nun angeblich bis Ende Mai/Anfang Juni erfolgen
	weiters Vorgehen muss durch die Gemeinde geklärt werden

Doppelhaushalt 2021/2022 [] Beschränkungen durch das FAG; finanzielle Maßnahmen sind noch nicht klar

- über den Sommer sollte die Gemeindevertretung sich Gedanken machen (Prioritäten setzen) zum Haushalt, damit frühzeitig (Herbst) über den Haushalt entschieden werden kann

Herr Schüttpelz fragt nach der Stimmung zum FAG.

Herr Kessel erklärt, dass alle Mittelzentren benachteiligt sind. Es herrscht aufgebrachte Stimmung. Es wurde eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, welche Position bezieht.

#### Herr Kessel:

Die "Pächter" des Grundstückes, auf welchem der neue Spielplatz entstehen soll, haben nach der Nutzung eines anderen Grundstückes gefragt.

Es wird rege diskutiert. Herr Täufer wird einen Lageplan vorbereiten, dann weitere Prüfung.

Herr Kessel bedankt und verabschiedet sich.

Vorsitz: Protokollführung:

Jan Kessel	Katja Fregien